

Nro.

May 28 Mai 1803 42.
40 2269



Samstag den 28. Mai 1803.

Negensburg vom 6. Mai.

Auch das Herzogliche Haus Mecklenburg wird nun die Thurnwürde erhalten.

Gestern hat der Russisch-Kaiserl. Gesandte, Baron von Bühler, dem Reichstage folgende Note übergeben:

„Da die vereinigte Sorgfalt der vermittelnden Mächte das Arrangement der Angelegenheiten in Deutschland so weit bewerkstelligt hat, daß man sie jetzt als ihrer gänzlichen Beendigung nahe betrachten kann, so sehen Se. Russisch-Kaiserl. Majestät mit vollkommenem Vergnügen die Thurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs die Früchte Ihrer Sorgfalt zu genießen. Der Anschein, welchen Se. Kaiserl. Majestät

an dem Wohl des Deutschen Reichs im Allgemeinen nehmen, und Ihre besondern Verbiudungen mit einem großen Theil der Reichsfürsten werden Sie stets bewegen, nichts zu unterlassen, was von Ihrer Sorgfalt und Vernendeung abhängen kann, um die Wohlsfahrt Deutschlands durch eine dauerhafte Ordnung der Dinge immer mehr zu sichern. Unterzeichneter wünscht sich Glück, der Dolmetscher so freundschaftlicher und wohlwollender Gesinnungen seines erhabenen Herrn gegen das Deutsche Reich zu seyn, und entledigt sich jetzt mit desto größerem Vertrauen des erhaltenen Auftrags, nämlich dem Reichstage zu erkennen zu geben, daß Se. Kaiserl. Majestät es mit außerord-

dentlichem Vergnügen sehn würden, daß zum Lohn Ihres Sorgfalt für das Glück und die Ruhe Deutschlands die Thürfürstliche Würde, nebst den mit derselben verbundenen Vortheilen, dem Herzogl. Hause Mecklenburg bewilligt würde, welchem der Kaiser besonders affectionirt ist. Da Se. Kaiserl. Majestät mit dem ersten Consul der Französischen Republik Verabredungen über diesen Gegenstand genommen haben, so sind die beiden vermittelnden Mächte übereingekommen, dieses Ansuchen als provisorisch zu betrachten, welches für jetzt dahin geht, den Erfolg davon durch Ihre Vermittlung dem Chef des Hauses Mecklenburg-Schwerin zu sichern, wann er die zu dem Ende nach den Gezeiten und Gebräuchen erforderlichen Schritte thun wird.

(Unterz.) Der Baron von Bühler.¹¹

Zugleich hat der Französische Minister folgende Note übergeben:

„Unterzeichneter außerordentlicher Gesandte der Französischen Republik hat von dem Wunsche Kenntniß, welchen Se. Kaiserl. Majestät aller Neuzen heute durch Ihren Minister zu Gunsten des Herzogl. Mecklenburgischen Hauses erklären lassen. Er hat den Befehl, den Reichstag zu versichern, daß der erste Consul der Französs. Republik, dem es immer sehr angelegen ist, zur Zufriedenheit Sr. Majestät beizutragen, und die genaue Übereinstimmung an den Tag zu legen, die zwischen Des nenselben und Ihm besteht, es mit Vergnügen sehn würde, daß das provisorische Ansuchen, welches in Degen-

Ramen für ein Haus geschickt, welschem Dieselben sehr affectionirt sind, dem Deutschen Reich angenehm wäre, so wie es dem ersten Consul sehr annehm ist, bei allen Gelegenheiten zu der Erfüllung der Gegenstände beizutragen, welche Se. Majestät interessiren.

(Unterz.) Lafosse¹²

Salzburg vom 30. April.

Gestern hatten wir die Freude, unsrer neuen Landesherrn, den Erzherzog Ferdinand, Thürfürsten von Salzburg, in Begleitung der Grafen von Mansfredini und von Caponi hier eintreffen zu sehn. Er ward mit unglaublichem Jubel empfangen. Man vertheilte Gelder unter die Armen, gab den Gefangenen bessere Pflege und des Abends war die Stadt illuminiert.

Paris vom 6. Mai.

Letzen Montag um Mittag legte Bürger Kern, den der Oberconsul zum Präsidenten des Lutherischen General-Consistoriums im Ober- und Niederrheinischen Departement ernannt hatte, seinen Eid im Thullerienpalast ab. Die 3 Consuls saßen in Lehnsstühlen hinter einem Tische, auf welchem das Evangelienbuch lag. Der Präsident mußte auf ein sommernes Kissen vor den Consuls niederknien, die rechte Hand auf das Evangelienbuch legen und so die Eidesformel sprechen. Nach beendigter Ceremonie besprach sich der Oberconsul eine Zeitlang mit ihm. Der Staatsrat Portalis, der Staatssekretär Moret und der Tribun Koch, Schwager des Präsidenten, wohnten dieser Ceremonie bei.

Jus

Intelligenzblatt zu Nro 42.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem absweisenden Herrn Joseph Grzegorzevski, dessen Wohnort unbekannt ist, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: seine Gattin Frau Kunigunde Grzegorzevská habe in ihrem am 29. November v. J. eingereichten Gesuche vorgestellt, daß sie von ihm als rechtmäßigen Ehegatten seit Jahre 1797 verlassen sey. Er wird daher vorgeladen: daß er zur ehelichen Beisinnung mit seiner Gemahlin der gedachten Kunigunde Grzegorzevská, und zur Leistung der ihr von rechts wegen gebührenden Unterhaltung sich einsinde; da hingegen, wenn er binnen einer Jahresfrist nicht erscheinet, die Scheidung vom Tische und Vette nach Maßgabe des §. 108.iten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, auf Ansuchen seiner überwähnten Gemahlin wird bewilligt werden.

Krakau den 13. April 1803.

Joseph von Nikorowicz.

Karl von Reinheim.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

3

Ankündigung.

Von Seiten des Wirtschaftsamtes der k. k. allgemeinen Stiftungsfonds-Herrschaft Ilza Radomer Kreises wird anmit kund gemacht: daß am 27ten Juli l. J. die obrigkeitliche Propinaation im Sazen versteigerungsweise auf ein Jahr, nemlich von 1 November 1803 bis letzten Oktober 1804 verpachtet werden wird.

Zu dieser in Erzeugung des Biers und Brandweins bestehender Propinaation gehören:

9 Wirthshäuser in denen zu dieser Herrschaft gehörigen Dorfschaften.

1 Schankhaus bei der herrschaftlichen Woylowesker Mühle.

1 großes Einkehrhaus in der Ilzer Vorstadt.

1 Schankhaus in der Stadt Ilza selbst, nebst dem Bräu-, Brandweins hause, und der Malzdörre, samme Gesräthen. Das Praktium Fisci ist 4462 fl. rhn. 30 fr. Pachtlustige werden daher an obbestimmten Tage mit dem 10 prozentigen Radio versehen, in der hiesigen Amts-Kanzley an den gewöhnlichen Vormittagsstunden zu erscheinen, vorgeladen, wo die weiteren Pachtbedingnisse alltäglich eingesehen werden können.

R. R. Wirtschaftamt Ilza zu Sedredice am 25. April 1803.

Johann Amand Koegler,
Amtsverweser. 2
Aus

Ankündigung.

Von dem Wirtschaftsamte der k. k. allgemeinen Stiftungsfonds-Herrschaft Ilza Radomer Kreises wird anmit bekannt gemacht; daß am 27ten Juli s. J. nachstehende obrigkeitliche Mahl-mühlen auf ein Jahr, nemlich vom 1ten November 1803, bis 31ten Oktōber 1804 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden: als

1) Die Ilzer Mühle bestehend aus 3 Mahlgängen, 1 Kraupenstampfe, und 1 Delpresse. Der Fisicalpreis ist 1107 fl. rhn. 32 kr.

2) Die Woylowsker Mühle hat 2 Mahlgänge, und in der alten Mühle 1 Stampfengang, der Fisicalpreis ist 564 fl. rhn. 50 kr.

3) Die Seredzieer Mühle hat 2 Mahl-, und 1 Stampfengang, dann 1 Dohlpresse. Der Fisicalpreis ist 382 fl. rhn. 42 kr.

4) Die Maleszyner Mühle von 2 Mahl-, und 1 Stampfengange. Der Fisicalpreis ist 165 fl. rhn. 55 kr.

Pachtlustige werden daher vorgeladen, am obbestimmten Tage sich an den gewöhnlichen Vormittagssunden auf hiesiger Amts-Kanzley einzufinden, und sich mit dem 4ten Theil des Prätii Fisci als Badium zu versehen, ohne welchem Niemand zur Litzitation zugelassen wird.

Die weiteren Pachtsbedingnisse können lediglich bei hiesigem Amte eingesehen werden.

k. k. Wirtschaftamt Ilza zu Sredzice am 25. April 1803.

Johann Almand Loegler,
Amtsverweser. 2

Ankündigung.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit bekannt gemacht, daß die krakauer städtische in dem städtischen Guth Donbie gelegene Ziegelscheune mittelst öffentlicher am 17ten August l. J. um 9 Uhr früh auf dem Rathause in der Brüdergasse abzuhalten Litzitation dem Meistbietenden in Pacht gegen folgende Bedingnisse werden überlassen werden:

1) Verpachtet die k. k. Stadt Krakau ihre eigenthümlich befindende bei dem städtischen Guth Donbie gelegene Ziegelscheune mit allen dabei befindlichen Wirtschaftsgebäuden, nebst den dazu gehörigen Grundstücken und Gesrathschaften auf 3 nach einander folgende Jahre und zwar vom 6ten Februar 1804 bis dahin 1807.

2) Der Fisicalpreis ist der vorhinige Pachtshilling pr. 750 fl. rhn.

3) Muß jeder Pachtlustige vor der Litzitation ein Neugeld pr. 75 fl. rhn. erlegen.

4) Muß der meistbietend gebliebene Pächter den angebothenen Pachtshilling an halbjährigen Raten anticipative an die k. k. krakauer Stadtkasse im Baaren entrichten, die erste

Rate

Rate aber höchstens binnen 8 Tagen vom Tage der erfolgten Kontraktsunterfertigung angerechnet, abführen, wie auch

5) Zur Sicherstellung der städtischen Leuten gehalten seyn, eine unnehmbare Kauzion auf den ganzen gleichen Betrag des ausfallenden Pachtschillings, sie sey nun fidejussorisch in Staatsobligationen oder im baaren Gelde binnen 14 Tagen vom Tage der Kontraktsunterfertigung angerechnet beizubringen.

6) Hat der Pächter bei seinem Austritt nebst den inventarischen Gebäuden, auch die ißt von dem abgehenden Pächter zu übernehmende Aussaat in quali et quanto zurück zu lassen.

7) Hat eine jede einzelne Reparatur, die nicht 5 Gulden an baaren Auslagen übersteigt, der Pächter aus Eigenem zu bestreiten, dagegen aber größere Reparaturen ohne Vorwissen und Einwilligung des Stadtmagistrats um so weniger zu unternehmen, als ihm das für keine Vergütung der aufgewandten Kosten würden geleistet werden.

8) Wird der neue Pächter für allen aus seiner oder seiner Leuten Fahrlässigkeit mögenden Feuers oder andern Schaden zu haften, und solchen hem städtischen Aerarium unnachlässlich zu vergüten haben.

9) Die darauf haftenden Landesfürstlichen Steuern zusammen pr. 30 fl. rbn. 41 1/8 kr. hat der Pächter selbst zu bestreiten, so wie auch

10) Wegen des von dieser Realität gebührenden Naturalzehends mit dem

betreffenden Gehendseigentümer selbst abzufinden.

11) Gesetzt, daß der Pächter in seiner Nutzung einigen Schaden befahren würde, so wird ihm nur in dem Falle ein durch einen Vergleich zu bestimmender verhältnismäßiger Ersatz zugesprochen, wenn die Grundlage des Fruchtgenusses gänzlich wegfiel, endlich

12) Hängt die Ratifikation der Versteigerung und des Kontrakts lediglich von der hohen Landessieße ab. Alle Pachtlustige werden daher an dem bestimmten Orte und Zeit zu erscheinen haben, wo ihnen dann die bestimmteren und weiteren Auseinandersetzungen vorhergegangener Punkte werden kund gemacht werden.

Drdozyk.

Gollmeyer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 17. Mai 1803.

v. Rangstein.

Kannamiller. I

A n k ü n d i g u n g .

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit bekannt gemacht, daß das krakauer städtische in der Vorstadt Kleparz innerhalb der Lisen sub Nro. 167 gelegene Vorwerk Szlak ehemals Grzymontow Monteslupskie genannt, mittelst öffentlicher am Rathhouse in der Brüdergasse den 18. Juni I. J. um 9 Uhr Vormittags abzuhalten Lizitation in Verpachtung wird übergeben werden, und zwar gegen folgende Bedingnisse.

I.) Wird

1) Wird dies Vorwerk Sylak mit allen dabei befindlichen Wirtschaftsgebäuden, und dazu gehörigen Grundstücken dem Meistbietenden auf 3 nach einander folgende Jahre, die vom 24. Juni 1803 bis dahin 1806 in Pachtung überlassen.

2) Das Prätium Fisci ist nach dem vormaligem Pachtschilling mit jährlichen 757 fl. rbn. 30 kr.

3) Ist jeder Pachtlustige verbunden, ein Neugeld verhältnismäßig des ganzen Fiscalpreises von 757 fl. rbn. 30 kr. mit 10 Pr. pr. 75 fl. rbn. 45 kr. bei der Lizitations-Commission baar zu erlegen.

4) Muß der meistbietend gewordene Pächter den angebotenen Pachtschilling in halbjährigen Raten anticipative der kralauer Stadtkasse im Baaren entrichten, und die erste Rate gleich nach geschlossener Versteigerung der Lizitations-Commission leisten, auch

5) Zur Sicherstellung der städtischen Renten gehalten seyn, eine unnehmbare Kauzjon auf den halbjährigen Betrag des ausfallenden Pachtschillings, sie sey nun feijusorisch, in Staatsobligation, oder im baaren Gelde binnen 8 Tagen nach geschlossener Versteigerung beizubringen.

6) Über die bei diesem Vorwerke befindlichen Grundstücke wird eine ordentliche Beschreibung verfaßt, welche Grundstücke der Pächter, in den nemlichen Reihen und Gränzen nach Austritt der Pachtung wieder zurück zu geben, auch selbe im guten Stande zu erhalten haben wird. Weiter

7) Hat der Pächter bei seinem Austritt nebst den inventarischen Gebäuden, auch die von dem jetzt abgehenden Pächter zu übernehmende Aussaat, welche denselben vermöge Inventarium überlassen wird, in quali et quanto zurück zu lassen, der mehrere Beiläuff an ausgesetztem Getraide wird ihm aus der Stadt-Casse vergütet.

8) Hat jede einzelne Reparatur, die nicht fünf Gulden an baaren Auslagen übersteigt, der Pächter aus Eigenem zu bestreiten, dagegen aber größere Reparationen ohne Vorwissen, und Einwilligung des Stadtmagistrats um so weniger zu unternehmen, als ihm hiessür keine Vergütung der aufgewandten Kosten geleistet werden würde.

9) Bestandet sich bei diesem Vorwerk kein Fundus instructus.

10) Die Landesfürstlichen Abgaben ohne Unterschied übernimmt die Stadt-Casse auf sich.

11) Wegen Berichtigung des von diesem Vorwerk gebührenden Naturzehends hat der neue Pächter mit dem betreffenden Zehendseigenthümer sich selbst abzufinden.

12) Gesetzt, daß der Pächter in seiner Nutzung einigen Schaden befahren würde, so wird ihm nur in dem Falle ein durch einen Vergleich zu bestimmender Ersatz zugesprochen, wenn die Grundlage des Fruchtgenusses gänzlich wegfielle.

13) Hängt die Ratifikation der Versteigerung und des hernach zu schließen

genden Kontrakts lediglich von der hohen Landessstelle ab.

Alle Pachtflüttigen haben sich daher am oben bestimmten Orte und Zeit einzufinden.

Drabakzy.

Gollmeyer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 20. Mai 1803.

Kannamiller.

v. Mangstein. I

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 23. Mai.

Der Herr Isidor von Bistrzanowski, wohnt in der Stadt Nro. 59.

Der Herr Joseph von Dembiński mit 4 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Herr Peter von Dembiński mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 466.

Der k. k. Kreiskanzlist Herr Wilhelm Heikler, wohnt in der Stadt Nro. 452., kommt von Lemberg.

Der Herr Joachim von Jordan, mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 42.

Der Herr Joseph von Kosinski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483.

Der Herr Simon von Michalschowski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 48.

Der k. k. Gubernialrath und glotschower Kreishauptmann Herr Leopold Schmidt, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der k. preussische Kammerherr Herr Johann von Schimonski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Am 23. Mai.

Der Herr Anton von Bowrowski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der Herr Michael von Grabowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Der Herr Joseph von Ligocki mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Der Herr Anton von Lisicki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der k. k. Hauptmann von Deutschemeister Infanterie Herr Ignaz von Siplawski, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der Herr von Trojaski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 557.

Der Herr Franz von Ludzinski, wohnt in der Stadt Nro. 91., kommt von Wien.

Die Frau Gräfin Amalia von Zelska mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 50., kommt von Wien.

Der Herr Peter von Komornicki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 5.

Der Herr Felix von Nuznicki mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 5.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 20. Mai.

Das Bettelweib Agnes Koltonka, 76 Jahre alt, an der Wassersucht, auf dem Sande Nro. 303.

Dem Schuhmacher Felix Gawenski s. L. Sophia, 7 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 142.

Dem

Am 22. Mai.

Dem Kammerdiener Johann Bernauer s. S. Albert, 14 Tage alt, an Konvulsionen in der Stadt Nro. 486.

Dem Müller Leopold Sadowski, s. T. Marianna, 8 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 47.

Am 23. Mai.

Dem Bäcker Herrmann Redlinger, s. S. Simon, 1½ Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 451.

Dem Bedienten Johann Wendrichowski, s. T. Joseph, 9 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 32.

Am 24. Mai.

Dem Tagelöhner Kasper Brzozek, s. T. Magdalena, 1 Tag alt, an Schwäche, auf dem Sande Nro. 183.

Dem Bedienten Clemens Ulfkowksi, s. S. Vinzenz, 5 Jahre alt, an der Abjehrung, in der Stadt Nro. 596.

Dem Tagelöhner Valentin Kris, s. T. Magdalena, 10 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 564.

Dem Tagelöhner Albert Panek, s. T. Konstanzia, 3 Monat alt, an Konvulsionen, auf dem Kasimir Nro. 161.

Bei Joseph Georg Traßler, Buchdrucker, Buch- und Kunsthändler in der Grodzker Gasse Nro. 229. ist der

Schematismus
für das
Königreich Westgalizien
auf das Jahr 1803
gebunden für 1 fl. rhn. 10 kr. zu haben.

Krakauer Marktpreise
vom 23ten Mai 1803.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Körz; Weizen zu	6	30	6	15	6	—	5	45
— — — Korn —	5	30	5	15	5	—	4	45
— — — Gersten —	4	15	4	—	3	45	—	—
— — — Haber —	3	22 1/2	3	15	3	—	2	45
— — — Hirse —	9	30	9	—	8	—	—	—
— — — Erbsen —	6	—	5	30	5	—	4	45